Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

11. Februar 2022 | Nr. 50

Vorgehen bei fehlender Registrierung zum Testen

Wenn sich Erziehungsberechtigte weigern, ihre Kinder für das Testen zu registrieren, können die Schulleitungen sie auf die Testpflicht gemäss kantonaler Covid-19-Verordnung hinweisen. Es sind aber keine Sanktionen vorgesehen.

Lager: Keine Quarantäne, aber Rücktransport positiv getesteter Personen

Sportlager und Kolonien können nach den Fasnachtsferien wieder stattfinden. Lager müssen künftig nicht mehr abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen positiv getestet werden. Ein Abbruch wird nur in Ausnahmesituationen nötig sein – wenn beispielsweise viele Personen gleichzeitig erkranken oder die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden kann. Positiv getestete Personen müssen sich aber weiterhin isolieren. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist zu vermeiden. Die Rückfahrt muss von den Erziehungsberechtigten/Betroffenen selbst oder, sofern dies nicht möglich ist, von der Lagerleitung organisiert werden.

Informationen zum Testen an Schulen

Ergebnisse nach Depooling

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler nach dem Depooling treffen aktuell verzögert ein. Mit der Umstellung der Sekundarschülerinnen und -schüler betrifft dies ab dem 14. Februar nur noch die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. SRS sendet die bereits vorhandenen Klassenlisten mit den positiven Testergebnissen, sobald diese vorliegen, an die Schulleitungen. In einem zweiten Schritt folgen dann die Listen mit allen Ergebnissen. Liegen nach dem Depooling bis zum Schulstart am nächsten Morgen keine Ergebnisse vor, findet für die betroffenen Kinder kein Unterricht und keine Tagesstruktur statt. Die Schülerinnen und Schüler aus dem positiven Pool dürfen erst nach Erhalt eines negativen Resultats zurück in die Schule. Positiv Getestete müssen in Isolation und werden vom Kantonsärztlichen Dienst kontaktiert.

Den Erziehungsberechtigten kann bei Rückfragen mitgeteilt werden, dass es aktuell zu leichten Verzögerungen bei den Ergebnissen kommen kann, diese aber immer noch in weniger als 24 Stunden vorliegen.

Erneutes Zustellen von Login Informationen

Leider ist das erneute Zustellen von Login-Information nur durch das Administrationsportal von Easytesting möglich. Ob diese Funktion den Schulleitungen zur Verfügung gestellt werden kann, wird aktuell geprüft. Für den Moment kann eine erneute Zustellung durch eine E-Mail an covid.massentest.schule@bs.ch unter Angabe der Mobiltelefonnummer, welche zur Registration verwendet wurde, zügig ausgelöst werden.

Um das Verlieren des Links zu vermeiden, empfiehlt sich das Ablegen des Links in den Favoriten oder das Hinzufügen des Links zum Home-Bildschirm auf dem mobilen Gerät.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch